

# Meldung der oenologischen Verfahren in HESSEN zum 01. August

Lt. VO (EG) Nr. 1308/2013 ist eine Meldung der u.a. oenologischen Verfahren erforderlich.  
Die Meldung ist dem Dezernat Weinbau vor Durchführung vorzulegen.

Betriebsnummer der Qualitätsweinprüfung

Absender:

Ich besitze folgende Stoffe für die Anreicherung bzw. ich beabsichtige die genannten  
Maßnahmen durchzuführen: (bitte ankreuzen)

Saccharose	konzentrierter Traubenmost
rektifiziertes Traubenmostkonzentrat (RTK)	Säuerung
die Erhöhung des Alkoholgehaltes (Anreicherung)	
teilweise Entsäuerung von Most / Wein	
die Süßung von Wein	

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Ansprechpartner: [pruefstelle-wein@rpda.hessen.de](mailto:pruefstelle-wein@rpda.hessen.de)**

Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat V 51.2 Weinbau  
Wallufer Str. 19  
65343 Eltville

Servicezeiten:

Mo-Do.

Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr

8:00 bis 15:00 Uhr

Internet:

[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Telefon:

06123 9058 20 (Zentrale)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Weinbauamt Eltville